DMSB - Kurzausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfung
Nürburgring - Grand-Prix - Strecke

Grundlage dieser Ausschreibung ist die Standardausschreibung des DMSB für Gleichmäßigkeitsprüfungen, veröffentlicht in Heft 5/96 der ONS-Nachrichten. Der Veranstalter regelt mit der Kurzausschreibung die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung. Für alle nicht näher definierten Bestimmungen gelten die Regularien der oben erwähnten anders bestimmt wird.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC-Westfalen e.V. geprüft und die Durchführung gem. Art. 5 und Art. 61 IASG unter der

Reg.-Nr. 184 / 2006 genehmigt.

Dortmund , 20.09.2006

Name der Veranstaltung : **ADAC Gleichmäßigkeitsprüfung „GLP Spezial“**

Termin der Veranstaltung : **Samstag, 21.10.2006**

I. Zeitplan

Samstag	14.10.2006	00:00 Uhr	1. Nennungsschluss
Samstag	21.10.2006	14:30 Uhr	2. Nennungsschluss
Samstag	21.10.2006	11:00 - 14:30 Uhr	Dokumentenabnahme Start-Zielhaus, „Document Check“ neben Box 1
Samstag	21.10.2006	11:00 - 14:30 Uhr	technische Abnahme Hazet – Fahrerlager, Abnahmegebäude
Samstag	21.10.2006	15:00 Uhr	Fahrerbesprechung Start-Zielhaus, Drivers Briefing Room, 1. Etage
Samstag	21.10.2006	15:30 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs Start/Ziel zu Turn 1
Samstag	21.10.2006	16:55 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs Start/Ziel zu Turn 2
Samstag	21.10.2006	ca. 17:45 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeuges Start/Ziel
Samstag	21.10.2006	18:30 Uhr	Aushang der vorläufigen Ergebnisse Ort wird bei der Abnahme mitgeteilt
Samstag	21.10.2006	19:00 Uhr	Siegerehrung und Preisverleihung nach Ablauf der Protestfrist Ort wird bei der Abnahme mitgeteilt

II. Organisation

1. Veranstalter: ***Motorsportclub Bork e.V. im ADAC***

Anschrift:

MSC Bork e.V. im ADAC
Jürgen Hieke
59379 Selm
Telefon: 02592/61700
Telefax: 02592/62590
Email: hieke@msc-bork.de

oder

MSC Bork e.V. im ADAC
Thorsten Drichel
59379 Selm
Telefon: 02592/670012
Mobil: 0170/5116199
Email: drichel@msc-bork.de

Veranstaltungsbüro:

Freitag,	20.10.2006	18:00h bis 21:00 Uhr
Samstag,	21.10.2006	07:00h bis 21:00 Uhr
Sonntag,	22.10.2006	07:00h bis Veranstaltungsende

2. Offizielle / Sportkommissare

Rennleiter:	Hans–Jürgen Hilgeland		Ennepetal
Stellv. Rennleiter:	Andreas Thamm		Sprockhövel
Rennsekretärin:	Ariane Schlüter		Selm
Leiter der Streckensicherung:	Peter Bröcher		Olpe
Stellv. Leiter der Streckensicherung:	Kai Rübenhagen		Ennepetal
Organisationsleiter:	Thorsten Drichel		Selm
Zeitnahme und Auswertung:	Inge Kühn		Köln
	Wige – Media – AG		Frechen
Technische Kommissare	Frank Kasseger	Obmann	Lünen
	NN		
	Eicke Blümke		Köln
	Rolf Lambertz		Brühl
Leitender Rennarzt:	N.N.		Malteser Hilfsdienst
Sachrichter:	werden am Veranstaltungstag bei Öffnung der Papierabnahme bekannt gegeben		
Umweltbeauftragter:	Thorsten Drichel		Selm
Sportkommissare:	Gerd Kötting		Münster
	Eberhard Kuhna		Meppen
	Wolf – Rüdiger Schahag		Mainz

II Allgemeine Bestimmungen

1. Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für
   - Sportabzeichen ADAC, AvD und DMV nach den gültigen Bestimmungen für das Sportjahr 2006

2. Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen, denen sich alle Fahrer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:
   - Int. Automobilsportgesetze der FIA
   - Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
   - Bestimmungen und Beschlüsse der DMSB
   - Straßenverkehrszulassungsordnung der BRD
   - Bestimmungen dieser Ausschreibung
   - eventuell noch zu erlassende Änderungen und Erläuterungen

3. Die Zahl der Teilnehmer ist auf **72** begrenzt.

4. Eine Wertung der Veranstaltung erfolgt in Gesamtwertung.

5. Preise und Pokale innerhalb der Gesamtwertung an mind. 30 % der gestarteten Teilnehmer

7. Halten während der Veranstaltung:
   Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Nur bei einem Unfall oder technischen Defekt ist das Fahrzeug **immer** auf der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.

8. Langsamfahren:
   Das Langsamfahren im Bereich Start- und Ziel ist verboten. Es wird von Sachrichtern überwacht und kann vom Rennleiter mit einem Zuschlag von 5 sec. = 50 Strafpunkte bestraft werden. Die Wartezone befindet sich zwischen km 3,75 und 3,95 (Posten 37 – 39) auf der rechten Fahrbahnseite. Beginn und Ende sind mit weißer Flagge gekennzeichnet. In der Wartezone dürfen keine Reparaturen durchgeführt werden. Zuwiderhandlungen werden mit Wertungssausschluß bestraft.

9. Das Nenngeld beträgt **90 Euro** bei Nennung bis zum 14. Oktober 2006, danach 120,- Euro.

IV. Erklärungen und Ergänzungen

Art. 1

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring GP-Strecke (Rennstrecke) durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 5.141 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 22 Runden = 113.102 km und setzt sich zusammen aus 2 selbst gesetzten Sollzeitrundenabschnitten,
4 Bestätigungsrundenabschnitten und 4 Runden auf Maximalzeit. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Art. 2 Fahrer sowie Beifahrer benötigen für die Teilnahme eine Fahrerlizenz des DMSB (International oder National). Es besteht auch die Möglichkeit vor Ort eine Veranstaltungslizenz zu erwerben. Das Mindestalter für Beifahrer beträgt 14 Jahre. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten erforderlich. Schutzhelme nach DMSB-Vorschrift sind vorgeschrieben - andere Sicherheitsausrüstungen sind empfohlen. Den Anweisungen des Veranstalters ist folge zu leisten.

Alle Fahrzeuge müssen über eine gültige Zulassung zum öffentl. Straßenverkehr besitzen. Die Teilnehmer deren Fahrzeuge eine Kurzzeitnummer (04xxx / 07xxx) besitzen, sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis, Original Fahrzeugbrief sowie TÜV und AU Bescheinigung über das Fahrzeug vorzulegen. Rote Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx) werden nicht zum Start zugelassen. Historische Fahrzeuge
mit einer 06xxx-Nummer sind nach Vorlage des Kfz-Scheins startberechtigt. Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen.
Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.
Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt. Über eine Zulässigkeit der Höhe entscheidet im Ausnahmefall der Rennleiter.

Art. 9 Zur Dokumentenprüfung haben die Teilnehmer vorzulegen:
- gültige Lizenz
- Fahrerlaubnis
- Kraftfahrzeugschein
- ggf. einen Eigentumsnachweis für das Fahrzeug oder ggf. eine Einverständniserklärung

Art. 12 Die Wettbewerbsfahrzeuge können mit einer oder zwei Personen besetzt sein.

Art. 16 Fahrzeitentabelle

Abschnitt 1	Runde	1	Einführungsrunde min. 4.00 Min, max. 05.00 Min
Abschnitt 2	Runde	2+3+4	Erste selbst gesetzte Abschnittszeit min. Zeit 08.30 Min. max. Zeit 13.00 Min.
Abschnitt 3	Runde	5+6+7	Bestätigung der Abschnittszeit 2
Abschnitt 4	Runde	8+9+10	Bestätigung der Abschnittszeit 2
Abschnitt 5	Runde	11	Auslaufrunde min. 2.50 Min, max. 4.30 Min

Der zweite Turn wird nach derselben Fahrzeitentabelle absolviert

Gesamtfahrzeit: 2 x 48:30 Minuten.

Art. 24
Es erfolgt eine 10-tel Sekundenwertung.

Unter, -Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde	pro 1/10 Sek. 1 Strpkt.
Überschreitung der Maxzeit (Einführungs-,Tank-,Auslaufrunde)	pro 1/10 Sek. 1 Strpkt.
Unterschreitung der Minzeit (Einführungsrunde)	Keine Wertung
Unterschreitung der Minzeit (Tank-Auslaufrunde)	Keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Min.-Maxzeit der anderen Runden	Keine Wertung
Überschreitung der Gesamtfahrzeit	Keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Rundenzahl	Keine Wertung

Bei Unterschreitung der Rundenzeit von 2:50 Min. kann der Teilnehmer mit der „Schwarzen Flagge“ aus dem Wettbewerb genommen werden.
Bei Punktegleichheit entscheidet die längere Strafpunktfreiheit.

Art. 38

Motorsport kann gefährlich sein!

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.
Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungsbereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Für den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug (Überrollvorrichtung, Mehrpunktgurte usw.) und die Sicherheitsausrüstung für Fahrer (Fahreranzüge nach DMSB-Vorschrift usw.) Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

Art. 39

Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmäßigkeitsprüfungen

39.1 Zugelassene Fahrzeuge
Zugelassen sind die Fahrzeuge der Gruppen SE; N; DN; G; F; GTN; Historische Fahrzeuge nach Anhang K und Youngtimer nach aktuellem Reglement.

39.2 Technische Einschränkungen
Für alle Fahrzeuge gelten folgende Regelungen:
Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der Stvzo entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. Fahrzeuge mit rotem Überführungs-Kennzeichen (06xxx), Zoll-Kennzeichen oder Versuchsfahrzeuge Eintrag gemäß § 19 Abs. 6 (früher Abs. 3) Stvzo im Fz.-Schein sowie ausländische Zulassung werden nicht akzeptiert. Die Teilnahme mit einem DMSB-Wagenpass ist möglich. Über die Zulassung entscheidet im Ausnahmefall der Rennleiter.

39.3 Gruppen- und Klasseneinteilung
Es wird keine Gruppen- und Klasseneinteilung vorgenommen.

V. Auflagen der Nürburgring GmbH

Die Nürburgring GmbH betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben.
Es gilt das Abfalltrennsystem der Nürburgring GmbH. Abfälle sind getrennt nach

- DSD-Wertstoffen (Verpackungen mit Grünem Punkt)
- Glas
- Papier/Pappe
- Restmüll
- Altöl
- Ölverschmutzte Feststoffen (Ölfilter, entleerte Öldosen, etc.) in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu sammeln.

Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nürburgring-Gelände entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfälle (Kfz-Batterien, Bremsflüssigkeit, etc.) sowie Altreifen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind vom Nürburgring-Gelände zu entfernen.

- Im Fahrer- und Industrielager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.
- Es ist verboten, Hunde / sonst. Haustiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplätzen mitzuführen.
- Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln ist verboten.
- Gemäß den Bedingungen der Nürburgring GmbH ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und der Nürburgring GmbH untersagt, in der oben genannten Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zu setzen. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden, und die Nürburgring GmbH wird ein Hausverbot für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.
- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz der Nürburgring GmbH, als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz der Nürburgring GmbH sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. Des PEN-Leiters des Stromnetzes der Nürburgring GmbH möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings untersagt.

59379 Selm – Bork, 05.09.2006 Unterschrift Veranstalter .....
Thorsten Drichel - MSC Bork e.V.